Bebauungsplan "Flugfeld - 1. Änderung Gewerbegebiet Nord" 2.1 - ENTWURF - Stand: 08.11.2013

Die Planzeichnung wurde auf der Katasterkarte bzw. den Katasterkarten der Städte Böblingen und Sindelfingen, Stand: 10/2013 erstellt.

Die Katasterkarte enthält die neue Gemarkungsgrenze zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen.

Die Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenze wurde am 20. Juni 2005 von den Städten unterzeichnet und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 27. Juni 2005 genehmigt. Die Rechtswirksamkeit besteht seit 1. Juli 2005.

im Original M 1: 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1	
2	3
4	
5	

1 = Art der baulichen Nutzung, Teilflächenbezeichnung, z. B. GE 1.1 = Gewerbegebiet 1, Teilfläche 1

2 = Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,8

3 = Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß, z. B. 14,0

4 = Höhen der baulichen Anlagen, z. B. 12,5 - 23,0m

5 = Bauweise, z. B. a

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)

Gewerbegebiet (GE), z. B. GE 1.1 = Gewerbegebiet 1, Teilfläche 1

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,8

Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß, z.B. 14,0

Höhen der baulichen Anlagen
- als Mindest- und Höchstmaß, z. B. 12,5 - 23,0 m
- als Höchstmaß, z. B. 12,5 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 der BauNVO)

a abweichende Bauweise gemäß textlicher Festsetzung

Baulinie

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Flächen für die Abwasserbeseitigung einschl. der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

RÜB Regenüberlaufbecken

Wechselzone Regenwasserspeicher und Versickerungsanlagen

Wechselzone Überlauf Wasserfläche

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Grünfläche für Lärmschutzmaßnahmen, Niederschlagswasserbeseitigung u. Ä.

Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie ihre Zufahrten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

N Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie ihre Zufahrten

Zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Aktive Schallschutzmaßnahme (Wall, Wand, Wallwandkombination) gemäß textlicher Festsetzung

Lage der Wallkrone bzw. der Oberkante der Lärmschutzwand mit Höhenpunkten in Meter über NN, z. B. 434,00 m üNN

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

A A' Anpflanzlinie für Bäume gemäß textlicher Festsetzung

Pflanzbindung gemäß textlicher Festsetzung

Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

(§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Höhen der baulichen Anlagen

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Grundwassermessstelle

Informelle Darstellung

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Strukturplan (Auszug)

Aufteilung der Straßenverkehrsflächen (Erschließungsplanung, Stand: 10/2013)

Baumpflanzungen (Erschließungsplanung, Stand: 10/2013)

Lärmschutzwall (RE-Planung, Stand: August 2003)

Die informellen Darstellungen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.